

Kraftfahrzeugversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Komfort Auto



Dieses Informationsblatt hat zum Ziel, Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu vermitteln. Es ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzend Informationen zum gewählten Versicherungsschutz und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei Komfort Auto handelt es sich um eine Multirisikoversicherung für Personenkraftwagen, Wohnmobile, Lieferwagen, Motorräder, Mopeds, Speed Pedelecs, Leichtkraftfahrzeuge, motorisierte Fahrräder (Fahrzeuge dessen maximale autonome Geschwindigkeit konstruktionsbedingt 6 km/h nicht überschreitet, dessen maximale Masse jedoch 100 kg übersteigt, oder dessen maximale Geschwindigkeit konstruktionsbedingt 25 km/h nicht überschreitet, jedoch dessen maximale Masse über 25 kg liegt. Allerdings sind Fahrzeuge, die auch für andere Zwecke als den einfachen Transport bestimmt sind, nicht betroffen) sowie weitere Fahrzeuge (Baumaschinen, landwirtschaftliche Geräte, Händlerkennzeichen usw. — im Folgenden „andere Fahrzeuge“). Die Versicherung umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung sowie die folgenden optionalen Garantien: Ersatzfahrzeug, Fahrzeugschutz, Schutz von Personen, Rechtsschutz und Beistand.



Was ist versichert?

Vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Die **Haftpflichtversicherung** deckt Schäden an Dritte, die während der Nutzung des versicherten Fahrzeugs verursacht wurden:
 - Personenschäden
 - Sachschäden
 - Schäden an Kleidung und Gepäck von Bei- oder Mitfahrern im versicherten Fahrzeug.
- ✓ Gemäß der Gesetzgebung decken wir ebenfalls an schwache Verkehrsteilnehmer sowie an unschuldige Opfer verursachte Schäden.

Garantieerweiterungen (enthalten in der HP-Prämie):

- **Erstbeistand** (ausgenommen für die „andere Fahrzeuge“) bei Verkehrsunfällen (Pannenhilfe, Ermöglichung der Weiterfahrt, ...).
- **Reparaturbeistand** (nur für Personenkraftwagen und Lieferwagen): im Falle eines nicht selbst verschuldeten Unfalls, oder ergänzend zur Garantie „Sachschäden“, direkte Bezahlung der Reparaturkosten an die Werkstatt, wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Fahrzeug in einer unserer anerkannten Werkstätten reparieren zu lassen.
- **Euro+** (ausgenommen für die „andere Fahrzeuge“): Entschädigung für Körperschäden, die infolge eines Unfalls in Westeuropa entstanden sind, entsprechend der in Belgien gewährten Entschädigung.
- **Garantie BOB** (nur für Personenkraftwagen, Lieferwagen und Wohnmobile): Deckung von Personenschäden des BOB und der Sachschäden am Fahrzeug, die von einem BOB bei einem selbstverschuldeten Schadensfall verursacht werden. Wenn der Versicherungsnehmer eine juristische Person ist, gilt diese Erweiterung nur wenn im Versicherungsvertrag die Daten des Hauptfahrers angegeben sind.

Zusatzgarantien nach Wahl

Unsere finanziellen Deckungsgrenzen hängen von den abgeschlossenen Formeln ab und sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen Ihres Vertrags aufgeführt.

- **Fahrzeugschutz** (3 Formeln je nach Alter des Fahrzeugs)

	OMNIUM	MINI-OMNIUM	NATURE PROTECT *
Brand	v	v	x
Glasbruch	v	v	x
Zusammenstoß mit Tieren	v	v	x
Naturgewalten	v	v	v
Diebstahl	v	v	x
Sachschäden	v	x	x

* (für Personenkraftwagen, Lieferwagen und Wohnmobile)



Was ist nicht versichert?

Die folgende Liste ist nicht erschöpfend. Nähere Informationen können Sie den allgemeinen und/oder den besonderen Bedingungen entnehmen.

- ✗ in Bezug auf die **Haftpflicht**:
 - ✗ Haftung bei Diebstahl oder Hehlerei
 - ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug
 - ✗ Personenschaden des Fahrers des versicherten Fahrzeugs
 - ✗ Schäden an den durch das versicherte Fahrzeug berufs- und gewerbsmäßig beförderten Gütern (mit Ausnahme von Kleidung und Gepäck der Bei- oder Mitfahrer)
 - ✗ Schäden, die nicht durch Fahrzeugnutzung, sondern ausschließlich durch Beförderung von Gütern oder für diesen Transport erforderlichen Handhabung entstehen
 - ✗ Schäden, deren Reparatur durch die Gesetzgebung über Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie geregelt ist.
 - ✗ Schäden, die durch die Teilnahme des versicherten Fahrzeugs an autorisierten Geschwindigkeits- oder Geschicklichkeitsrennen oder -wettbewerben sowie solcher von Gleichmäßigkeitsfahrten, entstehen.
- in Bezug auf die **Fahrzeugschutz**
 - in Bezug auf **Sachschäden**: Schäden aufgrund mangelnder Wartung des Fahrzeugs sowie Schäden an transportierten Gegenständen oder an nicht fest mit dem Fahrzeug verbundenen Ausrüstungen
 - in Bezug auf **Diebstahl**: Schäden aufgrund fehlender Präventionsmaßnahmen
 - der Schadensfall auf einer Rennstrecke
- in Bezug auf **Ersatzfahrzeug**: nicht gewährt bei Panne, Tanken von falschem Kraftstoff oder AdBlue falsch befüllen
- in Bezug auf den **Rechtsschutz**: infolge von Gesetzesübertretungen verhängte Geldstrafen
- in Bezug auf den **Omni-Assistance**: nicht von uns organisierte oder ohne unsere Zustimmung erbrachte Leistungen
- bezüglich aller **Garantien außer der Haftpflicht**:
 - Schäden infolge einer vorsätzlichen Handlung des Versicherten, grober Fahrlässigkeit des Versicherten (wie Trunkenheit oder Wetten), eines Geschwindigkeits- oder Geschicklichkeitswettbewerbs, eines Kernrisikos oder der Nichteinhaltung von Vorschriften bezüglich der Hauptuntersuchung des Fahrzeugs, Schäden, die die Folge kollektiver Gewalthandlungen sind, ...

Umfasst folgende Erweiterungen:

Löschkosten, Kosten einer provisorischen Reparatur, Kosten von der DIV, Kosten für das Unterstellen, Reinigungskosten, Kosten der technischen Kontrolle, ...

Je nach abgeschlossenen Deckungsschutz und Fahrzeugtyp, ist das Fahrzeug versichert:

- zum Katalogpreis, zum Rechnungswert oder zum Rechnungswert des Neufahrzeugs (keine Anwendung für Nature Protect)
- mit Entschädigung zum tatsächlichen oder vereinbarten Wert.

Garantierweiterungen in Fahrzeugschutz (optional)

- **Omnium XL** (nur für Personenkraftwagen, Lieferwagen und Wohnmobile): Deckung von Schäden an Seitenspiegeln und Lichtern ohne Selbstbeteiligung, Deckung bei Schlüsselverlust, Deckung von Tierarztkosten für Ihren Hund oder Ihre Katze bei Verletzungen während des Transports, Vergütung zur Deckung der indirekten Verluste infolge eines Totalschadens.
- **Omnium XL Pro** (nur für Personenkraftwagen und Lieferwagen mit professionellem Einsatz): Deckung von Schäden an Seitenspiegeln und Lichtern ohne Selbstbeteiligung, Deckung bei Schlüsselverlust, Deckung von Tierarztkosten für Ihren Hund oder Ihre Katze bei Verletzungen während des Transports, Vergütung zur Deckung der indirekten Verluste infolge eines gedeckten Schadens (unabhängig davon, ob das Fahrzeug reparabel oder als Totalschaden gilt).
- **Ersatzfahrzeug** (nur für Personenkraftwagen, Lieferwagen, Wohnmobile und Motorrad) wenn das Fahrzeug nach einem Unfall oder Diebstahl nicht nutzbar ist (obligatorische Option für Motorräder oder mit den Garantien Fahrzeugschutz oder Fahrzeugbeistand).
- **Schutz von Personen** (ausgenommen für die "andere Fahrzeuge"): Entschädigung bei Personenschäden des Fahrers (Sicherheit des Fahrers) je nach gewählter Formel:
 - Pauschalweise (für Personenkraftwagen, Lieferwagen, Wohnmobile, Mopeds, Speed Pedelecs, Leichtkraftfahrzeuge, motorisierte Fahrräder)
 - Ersatzweise (nur für Personenkraftwagen, Lieferwagen, Wohnmobile und Motorrad).
- **Rechtsschutz**: außergerichtliche und gerichtliche Verteidigung Ihrer Interessen je nach gewählter Formel: entweder der Rundumschutz „allen Risiken außer“ (full) oder die Basisformel, in der die gedeckten Garantien aufgeführt sind (fix).
- **Beistand** (ausgenommen für die "andere Fahrzeuge"): ergänzend zum Erstbeistand, zwei Optionen zur Auswahl:
 - **Omni-Assistance** (für Personenkraftwagen, Lieferwagen, Wohnmobile und Motorräder): Fahrzeugbeistand bei Panne oder Unfall des versicherten Fahrzeugs, Personenbeistand und Wohnungsbeistand.
 - **Fahrzeugbeistand** (für Personenkraftwagen, Lieferwagen, Wohnmobile, Motorräder, Mopeds, Speed Pedelecs, Leichtkraftfahrzeuge und motorisierte Fahrräder): Fahrzeugbeistand bei Panne oder Unfalls des versicherten Fahrzeugs.

Garantierweiterungen in Beistand (optional):

- **Car Travel**: Ersatzwagen der Kategorie B im Ausland für maximal 15 Tage, Rückreise des Versicherten, wenn das Fahrzeug zum Ende des Aufenthalts nicht repariert/wiedergefunden wird, Ersatzwagen bei Rückkehr in Belgien für maximal 7 Tage (maximal 15 Tage wenn Sie eine geeignete Werkstatt zur Reparatur gewählt haben).
- **Car Travel XL** (ausgenommen Motorräder): gleiche Option wie Car Travel mit der Ausnahme, dass der Ersatzwagen im Ausland der selben Kategorie wie das versicherte Fahrzeug entspricht (maximal bis Kategorie E) oder ein Kleintransporter wenn das versicherte Fahrzeug ein Kleintransporter ist.
- **People travel** (nur in der Omni-Assistance Formel): erhöhte Beteiligungsobergrenze für die medizinischen Kosten, Entschädigung (auch für bereits gebuchte Aktivitäten) bei Reiseunterbrechung aufgrund von Krankheit oder Unfall.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Selbstbeteiligung**: Betrag, für den Sie aufkommen. Die Selbstbeteiligungen sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen Ihres Vertrags festgelegt.
- **Entschädigungsbetrag**:
 - ! **Haftpflichtversicherung**: auf die gesetzliche Obergrenze beschränkt
 - weitere Garantien: Begrenzung je nach gewählter Formel.
- **Unterversicherung**: Falls der von Ihnen angegebene Versicherungswert unter dem Wert liegt, den Sie für Ihr Fahrzeug hätten angeben müssen, wird eine Verhältnisregel angewendet.
- ! **Regress**: In bestimmten Fällen (etwa bei Trunkenheit am Steuer) sind wir berechtigt, die Erstattung eines Teils oder der gesamten geleisteten Entschädigungen zu verlangen. All diese Fälle sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen aufgeführt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Bezug auf die Garantien **Haftpflicht-, Erstbeistand-, Fahrzeugschutz** und **Fahrzeugbeistand** sind Sie in den Ländern versichert, die auf dem Versicherungsausweis aufgeführt sind, die Ihnen bei Abschluss Ihres Versicherungsvertrages und bei jeder Verlängerung ausgestellt wird. Dennoch,
 - ✓ beschränkt sich unsere Intervention **Haftpflicht für unschuldige Opfer** auf Schadensfälle in Belgien.
 - sind Sie im Rahmen der **BOB**-Garantie in Belgien und bis zu 30 km außerhalb seiner Grenzen versichert.
 - sind Sie im Rahmen der **EURO+** Garantie in westeuropäischen Ländern versichert.
- In Bezug auf die Garantien **Personenbeistand** und **Schutz von Personen** sind Sie weltweit versichert, sofern sich Ihr Hauptwohnsitz in Belgien befindet.
- In Bezug auf den **Rechtsschutz** gilt der Versicherungsschutz in den Ländern, die in der abgeschlossenen Formel vorgesehen sind.
- In Bezug auf die Garantie **Ersatzfahrzeug** sind Sie in Belgien und bis zu 30 km außerhalb seiner Grenzen versichert.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Bedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Bei Vertragsschluss:** Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind.
- **Während der Vertragslaufzeit:** Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen können. Beispiele: Änderung des Hauptfahrers des Fahrzeugs, Wechsel von einer privaten zu einer beruflichen Nutzung des Fahrzeugs, Änderungen bzgl. der Fahrzeugeigenschaften, ...
- **Im Schadensfall:**
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern.
 - Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände, des Ausmaßes der Schäden und Verletzungen etc. innerhalb der in den allgemeinen Bedingungen vorgegebenen Fristen und in jedem Fall so schnell wie zumutbar möglich.
 - in Bezug auf den Rechtsschutz: Meldung des Schadensfalls bei dem von AXA hierzu ausgewählten Schadensregulierungsbüro, d.h. Legal Village A.G., Rue de la Pépinière 25 in 1000 Brüssel, per E-Mail erreichbar unter declaration@legalvillage.be.
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiele: Empfang unseres Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen, ...



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Sie können – unter Umständen gegen Aufpreis – die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Sofern nicht anders vereinbart, wird der Vertrag für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend es sei denn, eine der Parteien kündigt den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag kündigen:

- Mindestens 2 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin des Vertrags.
- Nach Ablauf einer Frist von 1 Jahr ab Beginn des Versicherungsvertrags können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn Sie eine natürliche Person sind und der Versicherungsvertrag nicht oder nicht hauptsächlich Ihre berufliche Tätigkeit betrifft.

Sie können den Versicherungsvertrag per Einschreiben, durch Gerichtsvollzieherurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung kündigen.